



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 9. Juni 2021

585.

Stadtkanzlei, Ersatzwahl Römisch-katholische Synode des Kantons Zürich, Kirchgemeinde Zürich-St. Felix und Regula, stille Wahl von Wilhelm Luntzer

IDG-Status: öffentlich

Roque Placido Rebelo (Kirchgemeinde Zürich-St. Felix und Regula), seit 4. Juli 2019 Mitglied der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich, wurde auf sein Gesuch hin von der Geschäftsleitung der Synode mit Beschluss vom 16. September 2020 mit sofortiger Wirkung aus diesem Amt entlassen.

Für die Ersatzwahl von Mitgliedern der Römisch-katholischen Synode findet das Vorverfahren für Mehrheitswahlen gemäss § 48 ff. Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) Anwendung (Art. 22 Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich [LS 182.10]). Danach hat der Stadtrat als wahlleitende Behörde die Ersatzwahl durchzuführen (§ 15 Reglement der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden [Kirchgemeindereglement, LS 182.60] i. V. m. § 17 a Kirchengesetz [LS 180.1]).

Im amtlichen Publikationsorgan der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Zürich-St. Felix und Regula (Tagblatt der Stadt Zürich) vom 31. März 2021 wurde das Vorverfahren mit der ersten Fristansetzung von 40 Tagen zur Einreichung von Wahlvorschlägen eröffnet (§ 49 Abs. 1 GPR). Hierauf ist bei der Stadtkanzlei innert Frist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Luntzer, Wilhelm (Willi), 1971, Pastoralassistent, Zürich.

Der Wahlvorschlag wurde von 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Zürich-St. Felix und Regula gültig unterzeichnet, womit die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind (§ 51 Abs. 1 GPR).

Der Wahlvorschlag wurde hierauf am 19. Mai 2021 im Tagblatt der Stadt Zürich publiziert, verbunden mit einer siebentägigen Nachfrist, innert der der eingereichte Wahlvorschlag geändert oder zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden konnten (§ 53 GPR). Diese Frist verstrich ungenutzt. Die Bedingungen für eine stille Wahl durch den Stadtrat sind somit erfüllt (§ 54 Abs. 1 GPR).

Der Amtsantritt des neu gewählten Mitglieds erfolgt in der ersten Synodensitzung nach Prüfung der Rechtsgültigkeit dieser Wahl durch den Synodalrat.

Auf Antrag der Stadtschreiberin beschliesst der Stadtrat:

1. Als Mitglied der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich (Kirchgemeinde Zürich- St. Felix und Regula) für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 wird als gewählt erklärt:
Luntzer, Wilhelm (Willi), 1971, Pastoralassistent, Zürich.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs erhoben werden.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, diesen Beschluss im amtlichen Publikationsorgan der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Zürich-St. Felix und Regula (Tagblatt der Stadt Zürich) zu veröffentlichen.



4. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Abstimmungen und Wahlen), die Röm.-kath. Synode des Kantons Zürich, Geschäftsleitung, den Synodalrat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, die Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-St. Felix und Regula, Roque Placido Rebelo, und Wilhelm Luntzer.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti